

VERHALTEN BEI STRAHLENGEFAHR UND CHEMIEUNFALL

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!
Liebe Schülerinnen und Schüler!

Das Verhalten bei Strahlengefahr und Chemieunfall ist mit den Schüler:innen zu besprechen.
Die Information und die Klassenliste sind im Klassenordner einzuheften.

WARNUNG

- Drei Minuten gleichbleibender Dauerton
- Schalten Sie das Radio ein und stellen Sie einen österreichischen Sender ein.
- Warten Sie Informationen ab und befolgen Sie die Anweisungen.

ALARM

- Eine Minute auf- und abschwelliger Dauerton
- Beachten Sie die Informationen aus den Medien.
- Befolgen Sie die Anweisungen.

ENTWARNUNG

- Eine Minute gleichbleibender Dauerton
- Die Gefahr ist vorbei.
- Aus dem Radio erfahren Sie, wann Sie Ihren geschützten Bereich wieder verlassen dürfen und welche frischen Lebensmittel belastet sind.
Telefonieren Sie nur im Notfall, um die Leitungen nicht zu überlasten.

STRAHLENGEFAHR

1. Die Lehrer:innen erhalten Anweisungen von der Direktion, was mit den Schüler:innen zu geschehen hat, die das Schulgebäude verlassen dürfen.
2. Alle Fenster, Außentüren und sonstige nach außen führende Öffnungen verschließen. Ventilatoren sind abzuschalten.
3. Die in der Schule verbleibenden Schüler:innen begeben sich in die Klassen des A- und C-Traktes.
4. Die Fenster sind mit Klebebändern abzudichten. Die Klebebänder befinden sich im Kasten des Nebenraumes im Schularztzimmer.
5. Die Verabreichung der Kaliumjodidtabletten erfolgt nach Anordnung der verantwortlichen Behörde. Die Kaliumjodidtabletten sind ebenfalls im Kasten des Nebenraumes im Schularztzimmer gelagert.

CHEMIEUNFALL

Wenn keine anderen Anordnungen durch die Behörde gegeben werden:

1. Alle Fenster, Außentüren und sonstige nach außen führende Öffnungen verschließen. Ventilatoren abschalten.
2. Schüler:innen begeben sich in den 1., 2. bzw. 3. Stock des C-Traktes.
3. Undichtheiten mit Klebestreifen abdichten. Die Klebebänder befinden sich im Kasten des Nebenraumes im Schularztzimmer.
4. Nach der Entwarnung sind die Räume gut zu lüften.